

Hinweis zum Ablauf zur Beantragung der Gemeinnützigkeit

1. Es empfiehlt sich, vor der Beantragung der Gemeinnützigkeit, eine Voranfrage an das Finanzamt zu stellen. Diese Voranfrage sollte das Anliegen des Vereins erläutern und der Entwurf der Satzung beigelegt sein. Aus der Satzung muss sich die Gemeinnützigkeit des Vereins ergeben. Hat die Behörde Bedenken bezüglich der kommenden Anerkennung der Gemeinnützigkeit, so kann dem durch entsprechende Änderung der Satzung noch entgegen gewirkt werden.
2. Eine entsprechende Satzung wird beschlossen.
3. Die Gemeinnützigkeit wird beantragt.

Beispiel Voranfrage:

An das Finanzamt ...

Verfahren zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, einen Schulförderverein zu gründen und für diesen Verein die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu beantragen. Wir wollten uns daher schon im Voraus darüber informieren, ob die von uns vorgesehene Satzung den Anforderungen für eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit genügt und haben Ihnen diese als Anlage diesem Schreiben beigelegt. Bitte teilen Sie uns mit, ob gegebenenfalls Änderungen an der Satzung vorzunehmen sind, um als gemeinnütziger Verein anerkannt zu werden. Den Termin zur Gründung des Vereins haben wir für den Monat angedacht.

Bei Fragen steht Ihnen der Unterzeichnende gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Jasper H.

Anlagen: Satzung

